

Antrag

der Abgeordneten Claudia Nolte, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Wolfgang Bötsch, Anke Eymmer (Lübeck), Erich G. Fritz, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Klaus-Jürgen Hedrich, Siegfried Helias, Joachim Hörster, Ruprecht Polenz, Dr. Klaus Rose, Volker Rühle, Bernd Schmidbauer, Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Hans-Peter Uhl, Marco Wanderwitz, Willy Wimmer (Neuss) und der Fraktion der CDU/CSU.

Für eine demokratische und freie Präsidentenwahl 2004 in der Ukraine

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 31. Oktober 2004 finden in der Ukraine Präsidentschaftswahlen statt.

Die Erfahrungen mit den letzten Wahlen in der Ukraine geben Anlass zur Sorge, dass auch der laufende Wahlprozess demokratischen Standards nicht genügt. Nach Ergebnissen der OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtung (OSZE = Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; ODIHR = Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte) zu den vorigen Präsidentschaftswahlen im Jahr 1999 haben diese einer Reihe von OSZE-Vereinbarungen zu demokratischen Wahlen nicht entsprochen. Bei der Wahl kam es im zweiten Durchgang offensichtlich zu Einflussnahme und mehrfachen Stimmabgaben. Zudem wurde eine „chaotische“ Wahlauszählung festgestellt, in die sich Staatsangestellte in bedenklicher Weise einmischten.

Bislang gab es keine Anzeichen dafür, dass sich die Rahmenbedingungen bei der bevorstehenden Präsidentschaftswahl ändern. Die bestimmten wirtschaftlichen Interessengruppen zuzurechnenden Medien sowie die Staatsmedien berichten nach wie vor einseitig zugunsten des von der Exekutive unterstützten Präsidentschaftskandidaten Viktor Janukowitsch. Eine Reform des Wahlgesetzes, mit der erreicht werden soll, dass die Opposition auch bei der Auszählung der Stimmen in den Wahllokalen beteiligt ist, wurde zwar erarbeitet. Sie ist jedoch bis jetzt noch nicht in Kraft getreten, um Wirkung für diese Präsidentschaftswahl entfalten zu können.

Diese Versäumnisse führen vor allem auch deshalb zur Besorgnis, da es nach Presseberichten auch bei einer von Beobachtern als Testwahl eingeschätzten Bürgermeisterwahl im Ort Mukachevo am 18. April 2004 Unstimmigkeiten und administrative Probleme gab. Diese äußerten sich im Diebstahl der Dokumente mit den Auszählungsergebnissen und Protokollen der Wahlkommission.

Der Deutsche Bundestag fordert die ukrainische Regierung auf, ihre selbst eingegangenen internationalen Verpflichtungen einzuhalten, freie, faire und transparente Wahlen durchzuführen und der Opposition einen gleichberechtigten Zugang zu den Medien zu ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die ukrainische Regierung zur Einhaltung der entsprechenden und gemeinsam verabschiedeten Standards der OSZE für faire, freie und transparente Wahlen zu drängen;
2. sich gegenüber der ukrainischen Regierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Reform des Wahlgesetzes rechtzeitig vor der Präsidentenwahl wirksam wird;
3. die Regierung der Ukraine daran zu erinnern, dass den entsprechenden, von ihr unterzeichneten internationalen Vereinbarungen Rechnung zu tragen ist und dass freie, faire und transparente Wahlen eine notwendige Voraussetzung für eine engere Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Strukturen sind.

Berlin, den 27. September 2004

Claudia Nolte
Dr. Friedbert Pflüger
Dr. Wolfgang Bötsch
Anke Eymer (Lübeck)
Erich G. Fritz
Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Klaus-Jürgen Hedrich
Siegfried Helias
Joachim Hörster
Ruprecht Polenz
Dr. Klaus Rose
Volker Rühle
Bernd Schmidbauer
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Hans-Peter Uhl
Marco Wanderwitz
Willy Wimmer (Neuss)
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion.